

Thomas Hoppe

Erinnerung und Versöhnung vor dem Hintergrund belasteter Vergangenheit

- ◆ Menschen – das Individuum genauso wie das Kollektiv – haben das Bedürfnis, Unrechtserfahrungen zu bewältigen; sie streben nach Versöhnung und Heilung. Um das zu ermöglichen, votiert unser Autor für eine sorgfältige Aufarbeitung der Vergangenheit in Form einer „authentischen Erinnerung“, die Opfer wie Täter mit einbezieht und unvereinbare Narrative vermeidet. Dabei versteht er Versöhnung als Prozess, ohne von deren Gelingen den Sinn solchen Bemühens abhängig zu machen. (Redaktion)

Mehr als ein Vierteljahrhundert liegt die große politische Epochewende in Europa im Herbst 1989 zurück. Noch immer suchen Menschen nach Antwort auf die als bedrängend empfundene Frage, wie den Erinnerungen an durch politische Repression verursachtes Unrecht und Leid in der Zeit des Kalten Krieges und der Teilung Europas standzuhalten wäre – allen Versuchen zum Trotz, sich durch eine entschlossene Wendung des Blickes „nach vorn“ vor ihnen zu bewahren. Auch weiter zurückliegende Ereignisse, vor allem aus der Zeit des Nationalsozialismus, überschatten bis heute die Lebensmöglichkeiten der inzwischen hochbetagten Zeitzeugen. Und bald nach dem Ende des Kalten Krieges, mit dem Ausbruchs des blutigen Konflikts im ehemaligen Jugoslawien im Sommer 1991, trat dort an die Oberfläche, was in den Tiefenschichten des kollektiven Gedächtnisses der beteiligten Parteien seit langem präsent war, obgleich es zuvor nicht offen artikuliert werden konnte: Die Erinnerung an physische Gewalt, nicht minder aber die psychischen Auswirkungen anderer gravierender Unrechtserfahrungen, die man von den jeweiligen Nachbarn erlitten hatte. Mit wachsendem zeitlichem Abstand zu solchen Ereignissen rückt vielleicht man-

ches Detail in diffuser werdende Gedächtnisschichten ein, dafür treten Schlüsselsituationen des Geschehenen und die großen Linien seiner Verläufe umso konturen-schärfer ins Licht.

I.

Vor diesem Hintergrund wuchs die Skepsis im Umgang mit der moralischen Forderung nach Versöhnung, die vornehmlich in Umbruchzeiten von zahlreichen Stimmen erhoben wird. Es wurde offenbar, dass Versöhnung nichts ist, was sich durch öffentliche Proklamationen gewissermaßen verordnen lässt. Vielmehr kommt es entscheidend darauf an, zunächst korrekt zu erfassen, worin die versöhnungsbedürftige Situation genauerhin besteht und wo ihre Ursachen liegen. Ohne den Versuch einer sorgfältigen historisch-politischen Aufarbeitung der belasteten Vergangenheit bleibt es bei der Konfrontation miteinander unvereinbarer Narrative. Dies gilt insbesondere für bewaffnete Konflikte: Oft weist jede Seite der anderen die Haupt-, wenn nicht gar die Alleinschuld für die Traumata der Vergangenheit zu und kann, wie der Jugoslawienkonflikt nur zu deut-

lich zeigt, sich aus diesem Narrativ bedienen, um eigene Gewaltanwendung in der Gegenwart zu rechtfertigen.

Ein vergleichbarer Kampf um die „Deutungshoheit“ für die Handlungszusammenhänge jüngster Geschichte lässt sich in vielen Ländern beobachten, die nach 1990 Transformationsprozesse durchlaufen haben, in denen die Grundpfeiler des bisherigen politischen Systems zum Einsturz kamen. Dabei entsteht immer wieder die Gefahr, dass die Verantwortlichen für politisches Systemunrecht auch unter den neuen Verhältnissen im öffentlichen Diskurs gegenüber den noch lebenden Opfern solchen Unrechts dominieren. So droht Unrecht, das in der Vergangenheit begann, in der Gegenwart weiter zu wirken, und es wird verhindert, dass dessen Opfer zu diesen Unrechtserfahrungen innerlich eine distanziertere Haltung einnehmen können – obwohl dies oft als die einzige Möglichkeit erscheint, mit den leidvollen Erinnerungen leben zu können.

Aufarbeitung der belasteten Vergangenheit erweist sich angesichts dieser Sachlage selbst als ein moralisches Erfordernis, das gegenüber der Aufgabe der Versöhnung prioritär sein muss, weil erst solche Aufarbeitung die Voraussetzungen für etwas schafft, worauf sich tragfähige Versöhnungsprozesse gründen lassen: die Gewinnung einer *authentischen Erinnerung*. Dazu gehört, die im Einzelnen durchaus unterschiedlichen Formen der Mitverantwortung für das in der Vergangenheit geschehene Leid, jenseits von Legitimationslegenden und geschönten, selektiven Narrativen, in den Blick zu nehmen. Dabei ist genau darauf zu achten, wie Handlungsketten entstanden, die zu katastrophalen Folgen gerade in humanitärer Hinsicht führten, und welche Interdependenzen ihren Verlauf bestimmten. Zugleich darf dieser

Befund nicht generalisiert werden: Zahllose Menschen fielen Gewalthandlungen zum Opfer, ohne dass bei ihnen zugleich Anteile irgendeiner Mitverantwortung zu verzeichnen wären; sie wurden verfolgt und ermordet allein deswegen, weil sie z. B. einer anderen ethnischen bzw. sozialen Gruppe angehörten. Eine relativistische, auf tendenzielle Gleichsetzung der Beteiligten zielende Beschreibung der Täter-Opfer-Problematik wäre daher neues schwerwiegendes Unrecht, zudem gerade das Gegenteil einer authentischen Erinnerung.

Über längere Zeiträume begegnen zu dem persönliche Konstellationen, die sich nicht auf nur eine der angegebenen Kategorisierungen beziehen lassen: So spiegeln sich Biografien, in denen aus Tätern später Opfer werden, aber auch solche, in denen frühere Opfer sich zu Tätern wandelten, in den Akten der Staatssicherheit der ehemaligen DDR mehr als nur gelegentlich wider. Überaus schmerzliche Wunden blieben bei Menschen zurück, welche die Staatsmacht zunächst nicht als ihnen feindliches Genüber erlebten, sondern in die Kooperation mit deren Organen ebenso systematisch wie schleichend *verstrickt* wurden. Die mehr oder minder starke Überzeugung, im Sinne einer guten Sache zu handeln, stand nicht selten am Beginn dieser Art von Zusammenarbeit; wurde später das Ausmaß deutlicher, in welchem man dadurch an systembedingtem Unrecht beteiligt wurde, gelang es jedoch meist nicht mehr, sich daraus ohne Weiteres zurückzuziehen. Wer aber realisiert, dass er sein Handeln ab einem bestimmten Punkt mit seinem Gewissen nicht mehr vereinbaren kann, gerät dadurch in eine innere Situation, die ihn als moralisches Subjekt zu zerbrechen vermag. Wo Verdrängungsmechanismen nicht mehr weiterhelfen, kann es

daher sehr schwer werden, mit einer solchen Situation auf Dauer zu leben. Gerade die Techniken der Verstrickung bedeuten damit einen besonders nachhaltig schädigenden „Angriff auf die Seele“.¹

Der oft beklagenswerten Lage vieler Betroffener stehen manche Indifferenzen auf Seiten derer, die in diese Rolle nicht gerieten, sowie die nicht selten anzutreffenden Rechtfertigungsstrategien der Verantwortlichen für das geschehene Systemunrecht gegenüber. Solche Strategien beruhen nur teilweise auf ideologischen Begründungsmustern. Vielmehr muss beruhigen, in welchem Ausmaß ein Handeln, das zur Zerstörung einer Persönlichkeit geführt haben kann, als unter den obwaltenden Systemzwängen konsequent und unvermeidlich interpretiert und womöglich subjektiv tatsächlich so wahrgenommen wurde. Auf diese Weise lässt sich die Erfüllung der jeweiligen funktionalen Aufgabe im Systemzusammenhang mit der Überzeugung verbinden, persönlich keine unehrenhaften Motive gehabt und im Einzelfall vielleicht sogar manche Milderung ansonsten noch unerträglicherer Zustände bewirkt zu haben. Das Erschrecken über die Folgen eigenen Handelns wird auch dadurch gehemmt, dass die dafür Verantwortlichen den Betroffenen in den meisten Fällen nicht mehr begegnen. Täter-Opfer-Gespräche, also bewusst intendierte Zusammentreffen, sind bis heute überaus selten, und die meisten von ihnen scheitern erfahrungsgemäß.

II.

Wenigstens auf den ersten Blick unsichtbar scheint das Leid, das auf einer Gesellschaft lastet, in der Menschen zusammenleben müssen, die einander einst als von Unrecht Betroffene und als dafür Verantwortliche gegenüberstanden. Dennoch bleibt es in erheblicher Weise präsent und wirksam. Hierbei geht es nicht nur um die Folgen persönlich verantworteter Schuld im geläufigen Sinn des Wortes, wie sie im Kontext von Verstrickung in der Verfolgung Andersdenkender vorliegen. Vielmehr lässt sich zeigen, wie sehr auch etlichen alltäglichen Handlungszusammenhängen, in denen Menschen sich vorfanden, tragische Züge zukamen. Der Versuch, wenigstens im eigenen Handlungsrahmen Unrecht und Leid zu mindern, konnte darauf hinauslaufen, auf andere Weise dem Unrecht aufzuhelfen, seine Wirksamkeit noch zu steigern. Erfahrungen von Ausweglosigkeit und Ohnmacht prägen die Erinnerung unzähliger Menschen, und damit zugleich ihr Lebensgefühl in der Gegenwart.²

Viele wissen darum, dass sie gerade in moralischer Hinsicht nur allzu oft nicht als Subjekt eigener Entscheidungen respektiert, sondern auf subtile oder brachiale Weise fremdbestimmt worden sind. Auch diese Erinnerung an eine spezifische Form der Demütigung, die den Kern der eigenen Persönlichkeit antastete und der man weitgehend wehrlos gegenüberstand, wirkt wie ein Gift, das in der Seele nur sehr lang-

¹ Dies gilt dann noch verstärkt, wenn nicht Erwachsene, sondern Kinder und Jugendliche im Fokus entsprechender Anwerbungsstrategien stehen. Vgl. etwa Klaus Behnke/Jürgen Wolf (Hg.), Stasi auf dem Schulhof. Der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch das Ministerium für Staatssicherheit, Berlin 1998.

² Eindrucksvoll beschrieben werden diese Zusammenhänge bei Lothar de Maizière, Zwischen Anpassung und Verweigerung. Konsequenzen aus dem Leben in einem totalitären Staat, in: Kirchliche Zeitgeschichte 4 (1991), H. 2, 412–422.

sam abgebaut werden kann.³ Denn es zerstört im Innersten das Empfinden, als Person einen Wert und Eigenstand zu besitzen, der für Andere nicht verfügbar ist und durch sie nicht verletzt werden darf. Angesichts solcher Erfahrungen hat der israelische Philosoph *Avishai Margalit* gezeigt, dass der Grundsatz, dass Menschen nicht gedemütigt werden dürfen, den Ausgangspunkt jeder Ethik darstellt, welche die menschliche Würde als systematisches Zentrum ihrer Argumentation ausweist.⁴ Vor dem Hintergrund der Kontrasterfahrung, was es heißt, gedemütigt zu werden, wird die Bedeutung des Topos Menschenwürde überhaupt erst verständlich. Menschen haben ein *Recht* darauf, weder durch ihre Mitmenschen noch durch politische, gesellschaftliche oder religiöse Institutionen gedemütigt zu werden.

Zu den langwirkenden Folgen der Anwendung physischer, aber auch psychischer Gewalt gehört der *Verlust des Vertrauens* in diejenigen, von denen solche Gewalt erfahren wurde. Die Überlebenden von Kriegen und Bürgerkriegen sind vielfach für ihr Leben von den Traumatisierungen gezeichnet, welche durch die direkte Konfrontation mit den unterschiedlichen Erscheinungsformen organisierter Gewalt entstanden sind. Menschliche Verarbeitungsmöglichkeiten solcher Situationen haben ihre Grenzen; daraus ergeben sich zahlreiche Beeinträchtigungen im späteren alltäglichen Leben, bis hin zu manifesten Krankheitsbildern als Ausdruck einer Reakti-

on auf die auch somatisch gespeicherten, nicht bewältigbaren traumatischen Erinnerungen. In ähnlicher Weise kann das Leben eines Menschen durch das fortgesetzte Erleiden psychischer Gewalt geschädigt werden, wie sie im Kontext von politischer Verfolgung als einer der Ausdrucksformen systemischen Unrechts häufig ausgeübt wird. Viele Opfer solcher Verfolgungsmaßnahmen erlebten oft jahrelang andauern-de Phasen von außen induzierter existenzieller Verunsicherung und starker Ängste, die ihre Selbstwahrnehmung wie ihre inneren Bilder von der sie umgebenden sozialen Welt grundlegend veränderten. Das da-mals Erlittene bewirkte, dass man sich auch in der Gegenwart auf Verhältnisse, die in einem herkömmlichen Sinn „normal“ zu sein scheinen, nicht mehr verlassen, ja womöglich nicht einmal versuchsweise auf sie einlassen kann – zu wenig scheint in solchen Kontexten einigermaßen sicher zu sein, dass man riskieren könnte, in ihnen zu leben, als sei man unbefangen.

Menschen, die in Deutschland in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur Verfolgung erlitten und denen es auf oft gefahr-vollen Wegen gelang, aus diesem Land zu fliehen, berichteten nachher übereinstimmend, fortan sei es zum wichtigsten Ziel ihres Lebens geworden, *nie wieder anderen Menschen ausgeliefert zu sein*.⁵ Auch nach dem Ende der Bedrohungssituati-on war es für die meisten sehr schwer und für viele von ihnen letztlich unmöglich, aus dem innerpsychischen „Überlebens-

³ Beispiele hierfür gibt *Doris Denis*, Kognitiv-verhaltenstherapeutische Behandlung psychischer Folgestörungen nach politischer Inhaftierung in der DDR, in: *Stefan Trobisch-Lütge / Karl-Heinz Bomberg* (Hg.), *Verborgene Wunden. Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe*, Gießen 2015, 301–320.

⁴ Vgl. *Avishai Margalit*, Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung, Berlin 1997, sowie *Peter Bieri*, Eine Art zu leben. Über die Vielfalt menschlicher Würde, München 2013.

⁵ Vgl. *Uta Gerhardt / Thomas Karlauf* (Hg.), Nie mehr zurück in dieses Land. Augenzeugen be-richten über die Novemberpogrome 1938, Berlin 2011.

modus“ wieder herauszufinden, der ihnen in der Zeit der Verfolgung aufgezwungen worden war. Neben dem Versuch, unerträgliche Erinnerungen abzuspalten und zu verdrängen, war eine charakteristische Erscheinungsform dieser Existenzweise im Überlebensmodus, dass es den Betroffenen in der Regel nicht möglich war, über das von ihnen Erlittene zu sprechen – außer mit Menschen, von denen sie wussten, dass sie ihr Schicksal teilten.⁶

Die kollektive Erfahrung von organisierter Gewalt wie auch von systemischem Unrecht führt deswegen zu einer bleibenden *Zäsur der Lebenswelten*. Menschen, die zu Betroffenen von solchen Erfahrungen wurden, empfinden sich als von jenen getrennt, die psychische oder physische Gewaltanwendung verantworteten oder stillschweigend akzeptierten. Letzteren gelingt es meist, in und nach „Wendezeiten“ in der unter neuen politischen Vorzeichen entstehenden gesellschaftlichen Realität wieder Fuß zu fassen. Nicht selten können sie sich erfolgreich darin etablieren, ja den Gang der weiteren Entwicklung maßgeblich mitbestimmen. Denjenigen, welche die Erfahrungen des Opfer-Seins in sich tragen, fällt dies ungleich schwerer. Menschen, die unter den Systembedingungen einer autoritären Herrschaftsform ausgegrenzt und verfolgt wurden, sehen sich vielfach auch unter gewandelten politischen Bedingungen wiederum marginalisiert und von der großen Mehrheit weitgehend isoliert. Dies schon deswegen, weil kaum ein Außenstehender von ihren Erfahrungen und ihrer Lebenssituation Kenntnis nehmen will und sich in sie einzufühlen vermag. Diejenigen, die für die Verursachung schwerer Traumata verantwortlich sind, können sich

kaum in die Lebenssituation der Traumatisierten hineinversetzen – umgekehrt aber erinnern sich viele der von Traumatisierungen Betroffenen noch recht gut daran, wie sich ihre Wahrnehmung von Umwelt und eigenem Selbst vor den Ereignissen anfühlte, die zur Traumatisierung führten.

Attributionen verschieben sich dabei: Galt zuvor das Leben in einer durchschnittlichen bürgerlichen Zivilität als „Normalwelt“, so tritt an die Stelle dieser für das eigene Lebenskonzept grundlegenden Hypothese nun die Befürchtung, die gesuchte Normalität sei eher in der Welt der Gefängnisse, des Lagers, des Krieges oder Bürgerkrieges anzutreffen – damit aber eine Normalität, in der zu überleben nur mit viel Glück und innerer Stärke werden gelingen können. Phasen außerhalb von Gefangenschaft oder ohne äußere Gewaltanwendung gelten nur als vorübergehende Unterbrechung verhängnisvoller Ereignisketten, welche die Betroffenen – und sei es in der Form unablässiger Bedrohtheitswahrnehmung – ein Leben lang im Griff haben.

Im Verhältnis derer, die für Unrechts erfahrungen verantwortlich sind, zu denen, die eine gewisse Distanz zur Tat, aber auch zu den von ihr Betroffenen hielten, sind lebensweltliche Zäsuren vergleichbarer Art hingegen kaum spürbar. Dies mag ein Stück weit erklären, warum gerade in Transformationsgesellschaften oft ein ausgesprochener gesellschaftlicher Druck auf möglichst schnelle Reintegration der Belasteten in die jeweils neuen politischen Systemstrukturen wahrzunehmen ist. Dagegen fehlt es weitgehend an angemessenen Versuchen, die Lage der Opfer in ihrer ganzen Tragweite zur Kenntnis zu nehmen und wenigstens zu lindern.

⁶ Vgl. Nathan Durst, Über die Einsamkeit und das unendliche Trauern von alternden Überlebenden des Holocaust, in: Hans Stoffels (Hg.), Terrorlandschaften der Seele. Beiträge zur Theorie und Therapie von Extremtraumatisierungen, Regensburg 1994, 44–52.

III.

Gibt es Wege, auf denen die sich verfestigende Entfremdung überwunden werden kann, die zwischen solchen Gruppen in der Gesellschaft besteht, die unter Systemunrecht zu leiden hatten, und denjenigen, denen dies erspart blieb? Unter welchen Bedingungen kann Versöhnung – in ihrer individuellen, gesellschaftlichen und politischen Dimension – gelingen, ist sie also etwas substanzIELL Anderes als eine besondere sprachliche Artikulation des Wunsches nach *business as usual*? Wie weit hält sich ein solches Bemühen aber zugleich fern von jener Anmaßung, die das Gegenüber, dessen es in jedem Versöhnungshandeln bedarf, in die Situation moralischer Nötigung zu bringen versucht und genau dadurch die Chance auf tatsächliche Versöhnung verspielt?

Eine entscheidende, häufig jedoch fehlende Voraussetzung gerade für die individuelle Dimension von Versöhnungsprozessen liegt darin, dass ein *Minimum an Vertrauen* bestehen muss, dass die Suche danach überhaupt ernst gemeint ist. Versöhnung kann nur dort gelingen, wo das Bemühen darum nicht überlagert ist vom taktilischen Kalkül des Täters, dadurch die eigene Position aufzuwerten, die Deutungshoheit über die Situation und damit letztlich erneut Macht über das Opfer zurückzugewinnen. Sie setzt voraus, dass zuvor geschehenes Unrecht als solches festgestellt statt bestritten oder relativiert wird – und sie hat nur dort eine Chance auf Dauerhaftigkeit, wo nicht schon der Keim neuen Unrechts mitgesät wird. Wie sonst sollte jemand, in dessen Seele sich Erfahrungen des Missbrauchs von Macht, von Würdeverletzun-

gen, Demütigungen, Verleumdungen, nur allzu oft auch von Verrat tief eingebrannt haben, solches Vertrauen in ein Gegenüber aufbringen, von dem er weiß, dass dessen Handeln diese Erfahrungen bewirkt hat? Hierin begegnet häufig zugleich eine besondere Form von Tragik: Wenn ein Mensch aufgrund traumatischer Erfahrungen sein Vertrauen in Welt und Menschen in grundlegender Weise verloren hat, erweist sich die Angst, sich möglicherweise erneut einem Anderen ausgeliefert zu sehen, letztlich als stärker als der (ohnedies unerfüllbare) Wunsch, im eigenen Leben dort wieder anknüpfen zu können, wo man sich befand, bevor die traumatische Sequenz der eigenen Leidenserfahrungen begann. Wo diese Angst und der Versuch, möglicherweise retraumatisierende Situationen zu vermeiden, als Unversöhnlichkeit beschrieben und somit in einen moralischen Vorwurf gegen die Opfer gewendet wird, zeigt sich nur, wie wenig von dem verstanden wurde, was sich in ihnen wirklich abspielt.

Daran wird erneut deutlich: *Versöhnung und Vergebung* sind dort, wo sie existenziellen Ernst gewinnen, gerade *nicht einklagbar* wie moralische oder rechtliche Pflichten. Denn sie hängen von Voraussetzungen ab, die durch Willensakte allein nicht herstellbar sind. Nur wenig scheint hier im Sinn planbarer Schritte möglich zu sein. Die (wechselseitige) Kraft dazu, nicht aufzugeben, ist in diesem Prozess oft wichtiger als fast alles Übrige. Der Frage nach der Wahrheit entrinnt man nicht; ein Opfer politischer Verfolgung fasste sie in die eindringlichen Worte: „Ich kann nur vergeben, was ich weiß“⁷.

Doch auch die dafür Verantwortlichen bedürfen der Konfrontation mit den

⁷ Aus einem persönlichen Gespräch mit dem Verfasser. In ähnlicher Weise formulierte Polens Ministerpräsident Jan Olszewski im Dezember 1991: „Wenn wir vergeben sollen, so wollen wir wissen, welche Schuld und wem wir vergeben“ (zit. nach: Sabine Grabowski, Vom „dicken

tatsächlichen Geschehnissen und ihren Folgen, um Verdrängung und *ideologische Verblendungen durchbrechen* zu können, die ihnen das Verwerfliche ihres einstigen Tuns verbergen. Ihre innere Wandlung dürfte wesentlich davon abhängen, wie weit sie ihre eigene ehemalige Rolle zu betrauen imstande sind.

Zeichen von Vergebungsbereitschaft seitens der vom geschehenen Unrecht Betroffenen können dabei von großer Bedeutung sein. Doch oft liegt hier ein Dilemma, solange sich diese aus den eben dargelegten Gründen dazu nicht imstande sehen. Deswegen erweist sich die oft gestellte Frage: „Wer muss bereit sein zum ersten Schritt?“ als eher verfehlt; sie müsste vielmehr lauten: „Wer ist dazu imstande, und wie kann man ihr oder ihm dazu helfen?“ Und wie steht es um den zweiten Schritt, nachdem der erste voller Kraftanstrengung gegangen wurde? Alle Vergebungsbereitschaft läuft ins Leere, wo die Vergebung nicht angenommen wird. Auch für Prozesse der Aussöhnung bedarf es deswegen *geschützter Räume*, in denen das Risiko tragbar wird, sich darauf einzulassen – für alle Beteiligten.

IV.

Im Blick auf diese Grundverfasstheit versöhnungsbedürftiger Situationen wird man

sensibel dafür werden, wo hohle Versöhnungsrhetorik an die Stelle tatsächlichen Versöhnungshandelns tritt. Vor allem wird deutlich, dass alle Schritte, die auf das Ziel solcher Versöhnung bezogen sind oder zumindest in seinem Kontext stehen, auch dann einen Eigenwert haben, wenn die erhoffte Versöhnung bis auf weiteres aussteht. Dies gilt zuvorderst für das Bemühen um authentische Erinnerung. Sie dient wenigstens drei Zwecken:

Zum einen geht es (wie oben dargestellt) darum, mehr Gerechtigkeit in der Gestaltung von Politik dadurch zu bewirken, dass das kollektive Erinnern vor seiner Verfälschung durch einen selektiven Umgang mit historischen Tatsachen bewahrt wird. Wenn sich stattdessen Zerrbilder in den Köpfen einnistieren, tut man schnell Menschen Unrecht, die in dieser Zeit leben und handeln mussten.

Darin liegt zugleich – zweitens – ein Beitrag zu *wiederherstellender Gerechtigkeit*,⁸ indem sich die beschädigte Würde der Opfer von Gewalt und Systemunrecht dadurch ein Stück weit wiederaufrichten lässt, dass man ihre Erfahrungen im öffentlichen Raum zu Wort kommen lässt. Denn dadurch kann verhindert werden, dass sie gesellschaftlich isoliert und in ihrer Situation gefangen bleiben. Dies ist möglich etwa durch *Zeitzeugengespräche* in Gedenkstätten, Schulen und Hochschulen. Denn nicht zuletzt wird die Wahrnehmung, isoliert zu

Strich“ zur „Durchleuchtung“. Ansätze der Vergangenheitsbewältigung in Polen, in: Osteuropa 48 (1998), H. 10, 1015–1023, hier: 1017.

⁸ Das Konzept der *restorative justice* spielte eine Schlüsselrolle in dem Projekt des anglikanischen Erzbischofs von Kapstadt, Desmond Tutu, nach dem Ende des südafrikanischen Apartheid-Regimes durch die Errichtung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission (*Truth and Reconciliation Commission*) einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Gesellschaft nicht auf Dauer in Verantwortliche für politische Verbrechen und deren Nutznießer auf der einen, in Opfer des Apartheid-Regimes und ihre Hinterbliebenen andererseits gespalten bleiben sollte. Zehn Jahre nach dem Ende dieses Prozesses nahm er zu dessen Ergebnissen kritisch Stellung, vor allem wegen der Weigerung vieler Täter, zu ihren Taten zu stehen und auf die Opfer zuzugehen, die bis in die Gegenwart hinein unter deren Folgen leiden.

sein, dadurch verstärkt, dass es den Betroffenen unmöglich ist, über das von ihnen Er littene zu sprechen – sei es, weil die Tiefe der eigenen Verletzungen dies verwehrt, sei es, weil die lebensweltlichen Plausibilitäten der Gegenwart hierfür keinen Ort mehr zu bieten scheinen.

Menschen, die sich für Formen der Zeitzeugenschaft zur Verfügung stellen, berichten dagegen oft, dass sie ihre Tätigkeit auch als einen Weg erfahren, mit ihrem Wissen um die Realität abgründiger Dimensionen des Menschseins weiterleben zu können.⁹ Vor allem jedoch zeigt sich bei den Zuhörenden in solchen Zeitzeugengesprächen immer wieder, wie tief sie diese Begegnungen beeindrucken. Denn sie erfahren in ihnen Dimensionen des Geschehenen, die durch andere mediale Formen der Erinnerungsarbeit nur unzureichend zur Darstellung kommen können. Die moderne Gedenkstättenpädagogik hat daraus bereits Konsequenzen gezogen. Nahezu in jeder Ausstellung findet man heute das Angebot, Interviewauszüge mit Menschen anzuhören, die über ihre damalige Lebens- und Erlebnissituation berichten. Oft sind sie wertvolle Ergänzungen dessen, was man aus Schautafeln oder Kommentartexten entnehmen kann.

Drittens dient authentisches Erinnern dem Ziel, die Wiederholung solcher Erfahrungen in ähnlicher Form in der Zukunft zu verhindern. Denn solches Erinnern bewirkt zugleich, dass die Verursachungsfaktoren und Verantwortlichkeiten für das den Opfern zugefügte Leid auch nach Überwin-

dung dieser Strukturen nicht dem kollektiven Vergessen anheimfallen. Je gründlicher und genauer diese Bemühungen sich gestalten, umso eher werden auch die teils subtilen, teils brutalen politischen und sozialen Mechanismen erkennbar, die in Unrechtsverhältnisse hineinführen, welche, einmal etabliert, nur schwer wieder überwunden werden können. Gerade in einer Zeit, in der sich populistische Tendenzen bis hin zu offen autoritären Politikkonzepten erneut Geltung verschaffen, lässt sich durch das Wachthalten der Erinnerung an die politische und soziale Wirklichkeit von Diktaturen dazu beitragen, dass Menschen gegen solche Trends widerstandsfähig bleiben.

Eine weitere, in ihrer Bedeutung häufig unterschätzte Möglichkeit, die verletzte Würde von Betroffenen wieder aufzurichten, besteht darin, niedrigschwellig konzipierte *psychosoziale Hilfsangebote* bereitzuhalten. Denn am wichtigsten dürfte es sein, den Betroffenen dabei zu helfen, dass sie mit den Beschädigungen *weiterleben* können, welche die unversöhnnte Situation in ihnen angerichtet hat: Sie sollen nicht in ihrer Opferrolle ausharren müssen, vielmehr zu Überlebenden der traumatischen Erfahrungen werden. Christian Pross und Sepp Graessner vom Berliner Behandlungszentrum für Folteropfer haben den entscheidenden Punkt prägnant formuliert: „Die wichtigsten Voraussetzungen für das Weiterleben nach einem Trauma, die wichtigsten Heilungsfaktoren, sind Sicherheit, Autonomie und die Möglichkeit zum Aufbau einer neuen Existenz.“¹⁰

⁹ Wiederherstellende Gerechtigkeit schließt zudem ein, die Möglichkeiten individueller Rehabilitierungen und Entschädigungen zu verbessern. Denn noch immer stehen viele Betroffene vor für sie fast unüberwindlichen Hürden bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche.

¹⁰ Christian Pross / Sepp Graessner, 10 Jahre Behandlungszentrum für Folteropfer. Suche nach Wegen zu einer Traumatherapie von Flüchtlingen und politisch Verfolgten, in: Angelika Birck / Christian Pross / Johan Lansen (Hg.), Das Unsagbare. Die Arbeit mit Traumatisierten im Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin, Berlin 2002, 1–16, hier: 13.

Die Heilungschancen von traumatisierten Menschen hängen wesentlich davon ab, ob die traumatisierende Situation verlässlich in der Vergangenheit liegt oder aber ob man weiterhin Gründe hat, ihre Wiederkehr zu befürchten. Auf dem Weg zur Heilung, der die Ressourcen des traumatisierten Menschen bis an seine Grenzen beanspruchen kann, sind geschützte Räume besonders wichtig, in denen Vertrauensbeziehungen behutsam wiederaufgebaut werden können. So soll es möglich werden,

trotz der erlittenen Schädigungen Formen der alltagspraktischen Lebensbewältigung zu entdecken und die dazu notwendigen Kraftressourcen in sich zu erschließen. Das Ziel besteht darin, zu der Wahrnehmung zu gelangen: „Ja, ich war ein Opfer, aber letztlich haben mich die Verfolger nicht besiegt. Es ist Vergangenheit, ich habe noch ein Leben danach.“¹¹

Für solche heilenden Veränderungsmöglichkeiten der Situation der Betroffenen Sorge zu tragen, müsste für alle, die für den Umgang mit belasteter Vergangenheit eine Mitverantwortung empfinden, an erster Stelle stehen. Doch es herrscht ein großes Missverhältnis zwischen dem erkennbaren Bedarf an solcher Hilfe, die nicht nur stark traumatisierte Menschen benötigen, einerseits und den dafür bereitgestellten personellen und finanziellen Ressourcen andererseits.

Zugleich zeigen Erfahrungen aus Transformationsprozessen auch außerhalb Deutschlands und Europas in jüngster Zeit, dass die Reichweite solcher Hilfsmöglichkeiten entscheidend davon abhängt, ob sie in einem „aufarbeitungsfreundlichen“ gesellschaftlichen Klima angenommen werden können. Nur dann kann das Vertrauen darauf wachsen, dass die in der Transformationsperiode angestoßenen Prozesse eine Chance auf Stabilität und Dauerhaftigkeit erhalten. Dazu gehört nicht zuletzt, dass gerade die moralischen Bedeutungsgehalte dieser Neuorientierung im Alltag thematisch werden.

Insgesamt können alle diese Bemühungen dazu beitragen, dass eine fatale Historisierung von individuellen wie kollektiven Unrechtserfahrungen vermieden wird. Denn das, was zwar zeitlich immer

Weiterführende Literatur:

Dan Diner, Gegenläufige Gedächtnisse. Über Geltung und Wirkung des Holocaust, Göttingen 2007. Der Essay untersucht die Veränderungen und teils absichtsvollen Verzerrungen in der Entwicklung der kollektiven Erinnerung an die Shoah in unterschiedlichen Kontexten sowie ihre politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen.

Martin Doerry, „Nirgendwo und überall zu Haus“. Gespräche mit Überlebenden des Holocaust, München 2008. Das Buch enthält Interviews mit bekannten Wissenschaftlern und Publizisten zu der Frage, wie sich ihr individuelles Leben und Erleben durch die Folgen der Verfolgung veränderte.

Sandra Pingel-Schliemann, Zersetzen. Strategie einer Diktatur, Berlin 2002. Die Abhandlung analysiert die psychologischen Methoden, mit denen der Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR das Leben von Menschen systematisch zerstörte, und beschreibt die psychosozialen Folgen ihrer Anwendung für die Betroffenen.

¹¹ Norbert F. Gurris, Interview, veröffentlicht im 4. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 1998, 108–114, hier: 113.

weiter zurückliegt, ist doch in politisch-moralischer Hinsicht längst nicht Vergangenheit. Wie sehr es die sozialen und politischen Verhältnisse in der Gegenwart prägt, ist freilich denjenigen, welche die zurückliegende Epoche selbst miterlebt haben, auf ganz andere Weise bewusst als den erst später geborenen Generationen. Historisch betrachtet ist die zeitliche Distanz etwa zu den Ereignissen der Friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR und der Jahre davor eher kurz. Innerhalb wie außerhalb Europas beginnen viele Diskurse, in denen belastende Erinnerungen an eine belastete Epoche zum Thema werden, überhaupt erst nach einer solchen Periode, in der ein wachsender Abstand zum unmittelbaren Erleben das Erinnerte ein Stück weit erträglicher gemacht hat.

* * *

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen gewinnt die Rede von Versöhnung im politischen Kontext eine gegenüber dem herkömmlichen Verständnis unterschiedliche Bedeutung: Versöhnung erscheint so nicht als ein *einmaliger Akt*, sondern als *mögliches und zu erhoffendes Ergebnis eines längerfristigen individuellen, gesellschaftlichen und politischen Prozesses*, eines Ringens um eine angemessene Auseinandersetzung mit Erfahrungen von Systemunrecht und organisierter Gewalt, dessen Auswirkungen bis

in die Gegenwart hineinreichen. Zugleich wird an den anspruchsvollen Voraussetzungen dieses Prozesses deutlich, dass sein Ziel sich nur erreichen lässt, wenn es gleichermaßen engagiert und mit Beharrungsvermögen verfolgt wird – auch machtvollen Gegenströmungen und dem fortdauernden Kampf um die Deutungshoheit hinsichtlich der Inhalte der kollektiven Erinnerung zum Trotz.

Der Autor: Univ.-Prof. Dr. Thomas Hoppe, Jg. 1956, Studium der Philosophie, Theologie und Pädagogik in Frankfurt/M. und Münster/Westf., dort Habilitation für das Fach Christliche Sozialwissenschaften 1997. Professur für Sozialethik an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg. Veröffentlichungen zum Thema (Auswahl): *Menschenrechte im Spannungsfeld von Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Grundlagen eines internationalen Ethos zwischen universalem Geltungsanspruch und Partikularitätsverdacht*, Stuttgart 2002; *Von der Last der Erinnerung. Zum Umgang mit jüngster Vergangenheit im geeinten Deutschland*, in: Werner Schreer / Georg Steins (Hg.), *Auf neue Art Kirche sein. Wirklichkeiten – Herausforderungen – Wandlungen*, München 1999, 320–336; *Agraphoi Nomoi. Zur Aufarbeitung von Systemunrecht mit den Mitteln des Strafrechts*, in: Gerhard Gädé (Hg.), *Hören – Glauben – Denken*, Münster 2005, 287–309.